

REZENSION

Arno Kahl/Karl Weber

Allgemeines Verwaltungsrecht, 3. Auflage 2011

(erschienen bei facultas.wuv, 350 Seiten)

ISBN 978-3-7089-0760-4, 36.00 EUR)

Das Allgemeine Verwaltungsrecht bildet neben dem Verwaltungsverfahrenrecht und dem Besonderen Verwaltungsrecht eine der drei tragenden Säulen des Studienfachs Verwaltungsrecht; dabei kommt dem Allgemeinen Verwaltungsrecht die Aufgabe zu, die Organisation und Handlungsformen der Verwaltung in allgemeiner Weise systematisch darzustellen.

Im Oktober 2011, pünktlich zu Beginn des Studienjahres 2011/2012, ist im facultas.wuv Universitätsverlag die dritte Auflage des längst nicht nur in Innsbruck, sondern österreichweit etablierten Lehrbuchs Allgemeines Verwaltungsrecht von Kahl/Weber erschienen. In bewährter Manier richtet sich das Buch vor allem an die Zielgruppe der Studierenden rechtlicher (bzw auch wirtschaftsrechtlicher) Curricula. In die dritte Auflage wurde neben der seit dem Erscheinen der letzten Auflage 2008 ergangenen wesentlichen Judikatur der Gerichtshöfe des öffentlichen Rechts insbesondere die durch den Vertrag von Lissabon bedingten Änderungen sowie die Änderungen hinsichtlich weisungsfreier Behörden aufgrund der Neufassung des Art 20 Abs 2 B-VG aufgenommen. Wie bisher wird auf eine umfangreiche Darstellung der einschlägigen Judikatur (zu Recht) verzichtet und in kompakter Weise ein Überblick über die wesentlichen Bereiche des allgemeinen Verwaltungsrechts geboten; zur gezielten Vertiefung in einzelne Themenbereiche wird die jeweils einschlägige Literatur am Beginn der Kapitel zusammengefasst.

Insgesamt umfasst das Lehrbuch sechs Teile zu insgesamt 27 Kapiteln. Der erste Teil des Lehrbuchs widmet sich allgemein dem Thema „Begriff, Geschichte und Rechtsquellen der Verwaltung“; in

diesem Bereich sind – bedingt durch eine gewisse Statik des Themenbereichs – kaum Veränderungen zu den Voraufgaben auszumachen.

Im zweiten Teil skizzieren die Autoren „europarechtliche und verfassungsrechtliche Vorgaben für die Verwaltung“; auch die für das allgemeine Verwaltungsrecht wesentlichen unionsrechtlichen Bereiche werden hier übersichtlich vermittelt. Die innovative Verzahnung der beiden Fächer Verwaltungsrecht und Europarecht ist überaus gelungen; die Realität des Europäischen Verwaltungsverbands, dh des fortschreitenden Ineinandergreifens der unionsrechtlichen und innerstaatlichen Verfahren, bildet im Bereich der innerstaatlichen Behördenorganisation und der Ausgestaltung des Verwaltungsverfahrens einen untrennbaren Zusammenhang zwischen beiden Rechtsmaterien, der sich nur in einer Gesamtperspektive erschließen lässt.

Rechtspolitische Fragen werfen die Autoren hier einerseits bezüglich dem möglichen Reformbedarf im Zusammenhang mit dem Legalitätsprinzip unter dem Einfluss des Unionsrechts, andererseits mit der Erlassung eines „Informationsfreiheitsgesetzes“ zur Steigerung der Transparenz des staatlichen Handelns auf.

Das Kernstück des Lehrbuchs bildet dessen 3. Teil, welcher sich mit dem Organisationsrecht beschäftigt. Nach einem kurzen Abriss des unionsrechtlichen Verwaltungsaufbaus stellen die Autoren (ausführlich) den Aufbau der innerstaatlichen Verwaltung dar und definieren die wesentlichsten organisationsrechtlichen Grundbegriffe. Neben den klassischen Inhalten behandeln die Autoren aktuelle Themen wie

Regulierungsbehörden, Public Private Partnership und die (Neu-)Regelung der nichtterritorialen Selbstverwaltung in Art 120a ff B-VG. Kurze Erwähnung findet die neue Rechtslage durch die Änderung des B-VG zur Stärkung der Rechte der Gemeinden, welche neue Synergien in der Gemeindekooperation schaffen und dadurch Einsparungen für die einzelnen Gemeinden ermöglichen soll.

Eine Darstellung der Handlungsformen des Verwaltungshandelns (wiederum zuerst der Europäischen Union und anschließend der österreichischen Rechtsordnung) bildet den 4. Teil des Werks. Übersichtlich werden nacheinander die Rechtsquellen des österreichischen (relativ) geschlossenen Systems abgehandelt, wobei allenfalls bezüglich der Verordnung der Problemkreis ihrer Kundmachung und der dort möglichen Fehler und Fehlerfolgen in einer allfälligen Neuauflage ausbaubarwert erscheint.

Der 5. Teil mit dem Titel „Relation zwischen Staat und Bürgern“ behandelt neben Grundsätzlichem zum Rechtsstaat und subjektiv-öffentlichen Rechten auch Bereiche mit Berührungspunkten zur Verwaltungslehre, so werden insbesondere das Konzept des E-Governments und Fragen der Partizipation überblicksmäßig dargestellt.

Im 6. Teil „Kontrolle und Rechtsschutz“ betreten die Autoren erneutklassisches Verwaltungsrechtsterrain. Überblicksmäßig beschrieben werden einerseits die Verwaltungskontrolle durch die Gerichtshöfe des öffentlichen Rechts sowie einzelne Bereiche der Durchsetzung subjektiver Rechte (Amts-, Staats- und Organhaftung).

Die Neuauflage bietet auf 350 Seiten eine sehr gute Länge für ein Lehrbuch; Kahl und Weber finden die richtige Balance zwischen der notwendigen Länge zur Vermittlung des fachlichen Inhalts und der gebotenen Kürze zur „Erlernbarkeit“ durch die Studierenden. Zweifelsohne kann man beim vorliegenden Lehrbuch von einem didaktisch rundherum gelungenen Werk sprechen, bei dem gerade der kombinatorische Ansatz als vielversprechend und zielführend gewürdigt werden muss. Das notwendige europarechtliche Vorwissen der Studierenden kann und muss vorausgesetzt werden und sollte aus den Einführungslehreveranstaltungen zum öffentlichen Recht zu einem Gutteil noch vorhanden sein.

Insgesamt ist das Lehrbuch von Kahl und Weber eines der Standardwerke des allgemeinen Verwaltungsrechts und wartet mit einer systematischen Darstellung der gesamten Rechtsmaterie auf. Dabei werden nicht nur dogmatisch essentielle Bereiche leserfreundlich aufbereitet, sondern auch abseits der verwaltungsrechtlichen essentialia neue Rechtsentwicklungen, systematische Mängel und aktuelle Problemfelder angesprochen. Das Werk eignet sich sehr gut zum Studium des Verwaltungsrechts und speziell zur Vorbereitung auf die diesbezügliche Fachprüfung. Auch als Nachschlagewerk für die Praxis ist es – nicht zuletzt wegen seiner zahlreichen Literaturnachweise wie auch seines ausführlichen Stichwortverzeichnisses – durchwegs zu empfehlen.

<p><i>Univ.-Ass. Mag. Markus Grimberger</i> Institut für Verwaltungsrecht und Verwaltungslehre Johannes-Kepler Universität Linz markus.grimberger@jku.at</p>
--